

Jens Boyer

Open Access – ein Aspekt ethischer Grundsätze?

Zusammenfassung: Das Prinzip des Open Access wird in der bibliothekarischen Praxis vorrangig anhand von rechtlichen, technischen, finanziellen und strukturellen Fragestellungen thematisiert. Dieser Beitrag untersucht die ethischen Aspekte von Open Access angesichts der Bedeutung dieses Prinzips für den freien Zugang zu Informationen anhand eines Vergleichs der ethischen Kodizes der Berufsverbände Bibliothek und Information Deutschland (BID), American Library Association (ALA) und International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA).

Schlüsselwörter: Open Access, Ethische Grundsätze

Open Access – an ethical aspect of code of ethics?

Abstract: The idea of Open Access is primarily discussed with regards to legal, technical, financial and infrastructural aspects. This article looks into the ethical aspects of Open Access because of its importance for the principle of free access to information. The basis of this analysis is a comparison of codes of ethics from professional associations from Germany, the United States and the International Federation of Library Federations and Institutions (IFLA) as an international association.

Keywords: Open Access, Code of ethics

Jens Boyer: boyer@goethe.de

Ethische Kodizes geben professionellem Handeln einen Werterahmen. Sie sind Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses über Positionen und Überzeugungen, die Handlungen und Entscheidungen innerhalb einer Berufsgruppe zugrunde liegen. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, formulieren sie zentrale Themen und Überzeugungen. Sie weisen damit maßgeblich auf das Selbstverständnis einer Berufsgruppe hin und unterstützen die individuelle Meinungsbildung und die persönliche Entscheidungsfindung bei ethischen Fragestellungen.

Welche Relevanz haben ethische Kodizes angesichts dieser grundsätzlichen Anlage bei aktuellen fachlichen Entwicklungen der Bibliotheks- und Informationsarbeit? Dies soll am Beispiel von Open Access überprüft werden. Dazu werden die Veröffentlichungen von Bibliothek & Information Deutschland (BID), der American Library Association (ALA) und der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) einem kritischen Vergleich unterzogen.

1 Open Access als Prinzip der Zugänglichkeit und Verbreitung von Information

Das Internet steht für die Möglichkeit, Informationen weltweit und unbeschränkt in elektronischer Form zugänglich zu machen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die weltweite Verbreitung wissenschaftlicher Literatur in digitaler Form führten im Jahr 2001 zur Gründung der Budapest Open Access Initiative und einer ersten umfassenden Formulierung des Prinzips von Open Access im darauf folgenden Jahr: „*Open access* meint, dass diese Literatur [die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Erwartung, hierfür bezahlt zu werden, veröffentlichen] kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selbst verbunden sind.“¹

Mit dieser Definition wurde neben der Förderung der Zugänglichkeit von Information auch deren Nutzung und Verbreitung als Merkmal von Open Access charakterisiert. Jedoch beschränkte sich dieser Ansatz in seiner Konzentration auf wissenschaftliche Literatur auf wenige Publikationsformen und Informationsarten. Die Rolle von Bibliotheken als potentielle institutionelle Förderer des Prinzips von Open Access blieb ungenannt.

Umso bedeutsamer sind die Fortschritte, die sich in der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* manifestieren. Bereits zwei Jahre nach den ersten prinzipiellen Formulierungen wurde damit das Verständnis von Open Access erweitert und präzisiert: „Wir [die Unterzeichner] definieren den offenen Zugang oder den Open Access als eine umfassende Quelle menschlichen Wissens und kulturellen Erbes [...]. [...] Der offene Zugang als erstrebens-

¹ Deklaration der Budapest Open Access Initiative, deutsche Übersetzung. <http://www.opensocietyfoundations.org/openaccess/translations/german-translation> [Zugriff: 13. Januar 2013].

wertes Verfahren setzt idealerweise die aktive Mitwirkung eines jeden Urhebers wissenschaftlichen Wissens und eines jeden Verwalters von kulturellem Erbe voraus. Open Access-Veröffentlichungen umfassen originäre wissenschaftliche Forschungsergebnisse ebenso wie Ursprungsdaten, Metadaten, Quellenmaterial, digitale Darstellungen von Bild- und Grafik-Material und wissenschaftliches Material in multimedialer Form.“² Der Wirkungsbereich von Open Access wurde so durch die Differenzierung in individuelle und institutionelle Fördermöglichkeiten deutlich erweitert.

Die UNESCO bezeichnet es als eine strategische Aufgabe von Bibliotheken die Rolle des Fürsprechers für die Weiterentwicklung und Förderung des Prinzips von Open Access gegenüber Entscheidungsträgern und Finanziers einzunehmen.³

2 Open Access als Gegenstand ethischer Grundsätze

In der Berliner Erklärung wird Open Access als „Vision von einer umfassenden und frei zugänglichen Repräsentation des Wissens“ bezeichnet.⁴ Es steht damit in einem unmittelbaren Zusammenhang zu dem zentralen berufsethischen Grundsatz eines freien und ungehinderten Zugangs zu Informationen, der in Deutschland aus dem Artikel 5 des Grundgesetzes abgeleitet wird: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“⁵

Die elektronische weltweite Verfügbarkeit von Informationen durch das Internet als zentrales Paradigma von Open Access verdeutlicht die Dimension dieses übergeordneten Grundsatzes ebenso wie dessen Relevanz für zukünftige Formen einer netzbasierten Informationsversorgung. Jedoch wäre ein allgemeiner Verweis darauf ebenso wenig ein Beleg für eine zielgerichtete Entwicklung

2 Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. http://oa.mpg.de/files/2010/04/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf, [Zugriff am 13. Januar 2013].

3 Swan, Alma: Policy Guidelines for the development and promotion of Open Access. Paris, Unesco 2012, S. 42.

4 Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. http://oa.mpg.de/files/2010/04/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf, [Zugriff am 13. Januar 2013].

5 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944). <http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/>. [Zugriff: 13. Januar 2013].

des Prinzips von Open Access gemäß ethischer Grundsätze wie für die spezifische Rolle und das Selbstverständnis von Bibliotheken in diesem Prozess. Notwendig ist vielmehr eine Definition ebendieser Aspekte als ein spezifischer Inhalt berufsethischer Kodizes.

3 Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe in Deutschland

Das Bibliothekswesen in Deutschland verfügt seit 2007 über den Kodex „Bibliothek und Ethik – ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe“, im Folgenden kurz als *Ethische Grundsätze* bezeichnet, formuliert und herausgegeben durch den Dachverband Bibliothek & Information Deutschland. Die Entwicklungen auf internationaler Verbandsebene, koordiniert und gefördert durch das IFLA-FAIFE-Komitee gaben den Anstoß zu diesem Dokument, dessen Zielsetzung darin besteht: 1. ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe spartenübergreifend zusammenzufassen, 2. Aussagen im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse zu treffen, 3. Formulierungen zu finden, die die Anwendung im Alltag erleichtern, und 4. eine Entwicklung in Gang zu bringen, die „Ethischen Grundsätze“ zu einem Teil des beruflichen Selbstverständnisses von Bibliothekaren zu machen.⁶ Die Anwendbarkeit im Alltag und die Bedeutung für das berufliche Selbstverständnis sind für die Verdeutlichung der ethischen Aspekte von Open Access von unmittelbarer Bedeutung.

Die *Ethischen Grundsätze* enthalten keinen expliziten Hinweis auf das Prinzip von Open Access und die Rolle von Bibliotheken. Im Abschnitt 2 „Ethische Grundsätze im weiteren Aufgabenspektrum“ heißt es lediglich allgemein: „Wir unterstützen Wissenschaft und Forschung durch die Bereitstellung von Informationen, Quellen und damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.“⁷ Auch der dann folgende konkrete Bezug zur Verfügbarkeit von Informationen im Internet verwendet nicht den Begriff Open Access: „Wir stellen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Informationen als Daten und Volltexte im Internet

⁶ Hohoff, Ulrich: Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe; eine Einführung in das Papier der BID (2007). – Referat bei der Veranstaltung „Ethik von oben? Zum Ethik-Papier der BID (2007)“ beim 97. Dt. Bibliothekartag in Mannheim am 6. 6. 2008. http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2008/498/pdf/Ethische_Grunds%20tze_Mannheim_2008.pdf [Zugriff: 12. Januar 2013].

⁷ BID – Bibliothek und Information Deutschland: Ethik und Information. S.2 <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> [Zugriff: 13. Januar 2013].

bereit, um sie noch besser zugänglich zu machen.“⁸ Der Verweis auf den Respekt gegenüber den Rechten von Kreativen und Urhebern thematisiert einen wesentlichen Aspekt von Open Access, ohne dessen Bedeutung in einen konkreten Zusammenhang dazu zu stellen.⁹

Beide Aussagen verweisen somit lediglich auf den übergeordneten Grundsatz der Sicherung eines freien und ungehinderten Zugangs zu Informationen, ohne jedoch einen konkreten Bezug zu der aktuellen Bedeutung und den Perspektiven von Open Access herzustellen.

4 Code of Ethics der American Library Association

In den USA veröffentlichte die American Library Association bereits 1939 einen Ehrenkodex, der insgesamt drei Mal überarbeitet wurde (1981, 1995, 2008): „The Code of Ethics of the American Library Association has a long history. ALA adopted its first official code of ethics in 1939. The code was revised in 1981, in 1995, and again in 2008.“¹⁰ Bereits in der Einleitung wird auf das Selbstverständnis des Berufsstandes hingewiesen, für den freien Zugang zu Information einzustehen: „In a political system grounded in an informed citizenry, we are members of a profession explicitly committed to intellectual freedom and the freedom of access to information.“¹¹ Der ALA-Kodex stützt sich auf insgesamt acht grundlegende Aussagen (*broad statements*), die jedoch ebenso wenig wie die deutschen Grundsätze auf das Prinzip des Open Access explizit hinweisen. Die vierte der grundlegenden Aussagen formuliert den Respekt gegenüber Rechteinhabern und die Unterstützung eines Interessenausgleichs zwischen Informationsnutzern und Rechteinhabern als ethischen Grundsatz: „We respect intellectual property rights and advocate balance between the interests of information users and rights holders.“¹² Einen konkreteren Hinweis oder weiterführende Aussagen gibt es nicht.

8 BID – Bibliothek und Information Deutschland: Ethik und Information. S. 3 <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> [Zugriff: 13. Januar 2013].
9 ebenda.

10 History of the ALA Code of ethics. <http://www.ala.org/advocacy/proethics/history> [Zugriff: 12. Januar 2013].

11 Code of ethics of the American Library Association. <http://www.ifmanual.org/codeethics> [Zugriff: 12. Januar 2013].

12 ebenda.

Der ALA-Kodex verdeutlicht damit einerseits die Rolle und das Selbstverständnis von Bibliotheken im Hinblick auf den Grundsatz des freien Zugangs zu Informationen, andererseits unterbleibt eine Verdeutlichung anhand einzelner Beispielen und damit letztlich auch eine Akzentuierung konkreter Inhalte.

5 IFLA-Ethikkodex

Die IFLA vertritt die Rolle von Bibliotheken bei der Durchsetzung der Grundrechte von freier Meinungsäußerung und des freien Zugangs zu Informationen maßgeblich durch das FAIFE-Komitee (Committee on Freedom of Access to Information and Freedom of Expression).¹³ Das Komitee hat in einem mehrjährigen Prozess einen Ethik-Kodex formuliert, der auf der Kenntnis derartiger Dokumente aus über 60 Ländern beruht, und erstmals den Versuch unternommen, einen internationalen Ansatz für berufsethische Grundsätze zu verwirklichen. Der „IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers“ wurde im August 2012 durch den IFLA-Vorstand verabschiedet.¹⁴

Der Kodex konzentriert sich auf sechs thematische Abschnitte und führt diese im Einzelnen detailliert aus. Dabei wird der Begriff Open Access als Grundprinzip des Publizierens wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnisse in dem Abschnitt „Open Access und geistiges Eigentum“ behandelt.

Dieser Abschnitt leitet eine Unterstützung der Grundsätze von Open Access, Open Source und Open License aus dem Interesse ab, Bibliotheksnutzern den bestmöglichen Zugang zu Informationen und Ideen unabhängig von Medium und Format zu bieten.¹⁵ Damit wird die Förderung von Open Access unter einem ethischen Aspekt als Aufgabe von Bibliotheken klar definiert und so ein direkter Bezug zum Selbstverständnis von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren hergestellt. Die weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt konkretisieren ein mögliches praktisches Vorgehen zur Umsetzung dieses Anspruchs durch Bezüge zum geistigen Eigentumsrecht von Autoren und sonstigen Urhebern, den Umgang mit Lizenzen und den Zugang zu Informationen.

¹³ IFLA FAIFE Committee. <http://www.ifla.org/faife> [Zugriff: 13. Januar 2013].

¹⁴ Professional Code of Ethics for Librarians. <http://www.ifla.org/faife/professional-codes-of-ethics-for-librarians> [Zugriff: 13. Januar 2013].

¹⁵ IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte. S. 4 <http://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> [Zugriff: 12. Januar 2013].

Einzigartig im Vergleich der drei Kodizes ist der Aufruf zur politischen Lobbyarbeit im Interesse der Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen im Bereich des geistigen Eigentums: „Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte ermutigen Regierungen, gesetzliche Grundlagen im Bereich des geistigen Eigentums zu schaffen, die auf angemessene Weise einen Ausgleich zwischen den Interessen von Rechteinhabern und Einzelpersonen sowie Einrichtungen wie etwa Bibliotheken, die in deren Dienst stehen, ermöglichen.“¹⁶

6 Schlussfolgerung

Die berufsethischen Kodizes von BID, ALA und IFLA gründen zu wesentlichen Teilen auf der Bedeutung des Grundrechts auf freien Zugang zu Information für die bibliothekarische Praxis. Bibliotheken treten demzufolge für einen partnerschaftlichen Ansatz zwischen Informationsnutzern und Rechteinhabern ein und bekennen sich zum geistigen Eigentumsrecht.

Allein der IFLA-Kodex zeichnet sich durch die Konkretisierung der ethischen Bedeutung von Open Access für das Selbstverständnis von Bibliotheken und dem Grundsatz des freien Zugangs zu Informationen aus. Angesichts der Beschränkungen der beiden anderen hier untersuchten Kodizes ist der internationale Ansatz von besonderer Bedeutung. Er eröffnet jenseits nationaler Entwicklungen die Möglichkeit zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Positionen, die für das bibliothekarische Selbstverständnis und Berufsbild von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die von der IFLA formulierten Leitlinien gehen im Hinblick auf die Bedeutung von Open Access deutlich über das bestehende Maß der *Ethischen Grundsätze* in Deutschland hinaus. Eine Überarbeitung und Erweiterung erscheint im Lichte dieser internationalen Entwicklung sinnvoll und geboten. Der Deutsche Bibliotheksverband hat mit der Unterzeichnung der Berliner Erklärung bereits vor dem Erscheinen des deutschen Ethikkodex ein klares Bekenntnis deutscher Bibliotheken zum Prinzip von Open Access und der Rolle von Bibliotheken als Träger des kulturellen Erbes abgegeben. Folgerichtig ist daher eine weitere Präzisierung der ethischen Aspekte auch im Rahmen der *Ethischen Grundsätze*.

¹⁶ IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte. S. 4 <http://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> [Zugriff: 12. Januar 2013].

Die IFLA sieht als wesentliche Voraussetzung dafür eine breite Akzeptanz und eine aktive Beteiligung durch die Berufsöffentlichkeit: „Während die Entwicklung von Berufsethiken eine wichtige Aufgabe der Berufsverbände ist, gehört die kritische Auseinandersetzung mit ethischen Fragen zu den generellen Pflichten aller Fachkräfte.“¹⁷



Jens Boyer, MA LIS, Goethe-Institut e. V.
Leiter des Bereichs Information und Bibliothek
Dachauer Str. 122
80637 München
Tel: 089/15921-274
Email: boyer@goethe.de

Der Autor ist Sprecher der Ethikkommission des Dachverbandes Bibliothek & Information Deutschland.

¹⁷ Ebenda, S. 2.